

Protokoll Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“ 27.11.2019

Anwesend: Susanne Drescher/Rettungsdienst; Sina Bärwolff/ÖGD; Hendrike Stein/DGINA LV Berlin; Gabriela Leyh/BARMER Krankenkasse; Sabine Harlos/Praxisrat Frauenraum e.V.; Michael Bendix-Kaden/LKA PräV 2; Luisa Talamini/SenGPG, Integrierte Maßnahmenplanung Sexuelle Gewalt; Dr. Helmut Kesler/Zahnärztekammer Berlin; Stefan Beckmann, Karin Wieners/Geschäftsstelle Runder Tisch.

Entschuldigt: Friederike Strack/Praxisrat, LARA e.V.; Karin Schönbach/SenGPG, Herr Skonietzki/Berufsverband der Frauenärzte

Frau Drescher und Frau Wieners eröffnen die Sitzung. Neue Teilnehmer*innen werden herzlich begrüßt. Es erfolgt eine Vorstellungsrunde. Die Fachgruppe, ihre bisherige Arbeit und Vereinbarungen werden kurz vorgestellt.

Frau Wieners informiert, dass auch der Hebammenverband/Frau Wowretzko, der Hausärzterverband Berlin-Brandenburg/Frau Höpner, die Apothekerkammer/Frau Achilles-Aust und die Psychotherapeutenkammer/Frau Hillenbrand eingeladen wurden, jedoch noch keine Rückmeldung zur Teilnahme vorliegt.

Die am 20.11.2019 per Mail verschickte Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen:

1. Berichte / Austausch
2. Planung zur weiteren Arbeit der Fachgruppe
3. Sonstiges / Aktuelles
4. Vereinbarungen / Termine

1. Berichte und Austausch – Stand/Ereignisse seit dem 1. Treffen

Frau Bärwolff berichtet für den ÖGD/Leitungsrunde der Amtsärzt*innen:

Inhalte/Vereinbarungen der 1. Fachgruppen-Sitzung wurden vermittelt. Die Thematik ist in den Gesundheitsämtern präsent.

Eine vertiefende Auseinandersetzung und Bearbeitung ist für 2020 anvisiert, angedacht sind u.a. Inhouse-Schulungen. Geprüft werden soll zudem, wie Institutionen mit denen der ÖGD in Kontakt ist, einbezogen und Informationen zur Versorgung nach häuslicher/sexualisierter Gewalt vermittelt werden können. Die Präsenz des Themas (z.B. Plakat) mit Wiedererkennungswert wird als hilfreich angesehen.

Frau Stein berichtet für die ZNA / DGINA:

Unterlagen zur Versorgung nach häuslicher Gewalt – z.B. der SIGNAL-Befundbogen - liegen in den ZNA in aller Regel zwar vor, werden in Anbetracht des hohen Patientenaufkommens und unter der bestehenden Rahmenbedingungen häufig aber nicht genutzt.

Realistisch erscheinen für die ZNA zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzte Maßnahmen:

- Aufnahme von 2-3 Fragen zu möglicher Gewaltbetroffenheit in Anamnese/Triage
- Die Frage nach mitbetroffenen Kindern bei erkannten Fällen häuslicher Gewalt.
- Weitergabe von Material/Information über weiterführende Hilfeangebote,
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme / z.B. Hotline involvieren

Von Seiten der DGINA ist die Formulierung einer Empfehlung für eine solche Basis-Versorgung denkbar, nicht jedoch eine Empfehlung für das gesamte von der WHO empfohlene Versorgungspaket. Hierzu mangelt es an geeigneten Rahmenbedingungen, insbesondere personellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten im Bereich ZNA erscheinen sinnvoll:

- Entwicklung einer OPS häusliche Gewalt. Im Rahmen einer stationären Aufnahme könnte die Versorgung nach häuslicher Gewalt um alle, von der WHO empfohlene Versorgungsaspekte ergänzt werden (u.a. gerichtsfeste Befunddokumentation, weiterführende Gesprächsangebote)
- Mittel-/langfristige strukturelle Veränderungen (Raumsituation, Personal, Zeit)

Herr Dr. Kesler informiert, dass die zahnärztliche Untersuchung nun auch in den Katalog der U-Untersuchungen (Kinder) aufgenommen wurde (finanzierte Leistung). Damit besteht die Chance im Rahmen der Untersuchung auch nach Konflikten/Übergriffen/Verletzungen in der elterlichen Beziehung zu fragen.

Konzepte für die zahnärztliche Versorgung bei häuslicher, begrenzt auch nach sexueller Gewalt liegen grundsätzlich vor (u.a. Bundeszahnärztekammer; Hochschule Fulda).

Im nachfolgenden gemeinsamen Austausch werden folgende Probleme und Handlungsbedarf gesammelt/benannt:

- **Rahmenbedingungen für die Umsetzung der WHO Leitlinien**
Die Möglichkeit einer umfassenden, den WHO Empfehlungen entsprechenden Versorgung nach häuslicher Gewalt werden vor dem Hintergrund bestehender Strukturen und Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung als tendenziell schwierig/herausfordernd eingeschätzt. Ein schrittweises, den jeweils bestehenden Realitäten angemessenes Vorgehen ist erforderlich – das Vorgehen von Frau Drescher (Feuerwehr/Rettungsdienst) wird als beispielhaft betrachtet. Grundsätzlich erscheinen strukturverändernde Maßnahmen erforderlich (räumliche, personelle, zeitliche Anforderungen; s.o.).
- **Grundlegende Versorgungsangebote - Qualifizierung**
Als grundlegende und unter bestehenden Rahmenbedingungen mögliche Versorgungsangebote werden a) das aktive Ansprechen/Nachfragen und b) das Anbieten von Unterstützung (=Weiterleiten ins Hilfesystem/Hinzuziehen von Beratung) betrachtet. Erforderlich sind hierfür Qualifizierungsangebote (Basisinformationen zur Problematik und Hilfesystem, Gewalt ansprechen, weiterführende Hilfen vermitteln).
- **Daten zum Versorgungsgeschehen – Finanzierung von Leistungen**
Für die Versorgung in Kliniken / ZNA wird die Entwicklung einer OPS häusliche Gewalt als wichtig erachtet (s.o.) . Zu klären sind die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.
Frau Wieners weist z.B. darauf hin, dass in aller Regel belastbare versorgungsbezogene Daten vorliegen müssen (Fallbeschreibungen). Erfahrungen und Vorgehen bei der Entwicklung der OPS-Kinderschutz können ggf. unterstützend herangezogen werden.
Frau Leyh berichtet über ihre Recherche zur Anwendung der T74-Codierung (ICD 10). Von gynäkologischer Seite wird vermittelt, dass die T-Codierung nur angewandt wird, wenn die Patient*in dies ausdrücklich genehmigt. Neben vorliegenden fachlichen Einschätzungen zum Versorgungsstand und zu Versorgungsmöglichkeiten nach häuslicher/sexualisierter Gewalt werden Untersuchungen zur Prävalenz häuslicher/sexualisierter Gewalt und zur

Versorgungspraxis nach häuslicher/sexualisierter Gewalt in allen relevanten Versorgungskontexten als hilfreich erachtet. Frau Leyh betont die hohe Bedeutung von Daten als Grundlage u.a. für fundierte Bedarfsbeschreibungen, Maßnahmeplanungen und Kostenverhandlungen.

- **Beratungsangebote in Kliniken / Beratungsangebote durch Fachberatungsstellen.**
Die Anwesenden stimmen überein, dass die Möglichkeit eines zeitnah verfügbaren Beratungsangebots (hinzuziehen einer Berater*in) hilfreich, entlastend und motivierend auf die Bereitschaft zur Intervention wirkt. Die bestehenden Angebote innerhalb der Gesundheitsversorgung (Sozialdienst/Klinische Sozialarbeit) werden derzeit als eher nicht ausreichend erlebt (nur tagsüber, ggf. überlastet, ggf. thematisch nicht qualifiziert). Angebote der Beratungsstellen sind z.T. nicht ausreichend bekannt oder stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Frau Wieners und Frau Harlos berichten kurz über das bestehende modellhafte Angebot einer Pro-Aktiven Beratung in derzeit 3 Berliner Kliniken. Von häuslicher/sexualisierter Gewalt betroffene Patient*innen werden dabei gefragt, ob sie in den nächsten Tagen für ein Beratungsgespräch von einer Beratungsstelle kontaktiert werden möchten. Bei Zustimmung - erfolgt schriftlich – werden Name und Telefonnr. an die Beratungsstelle vermittelt. Das Vorgehen wird seit vielen Jahren im polizeilichen Kontext praktiziert.
- **Verständigung mit Patient*innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse**
Das Vorhanden-Sein einer von Angehörigen/Begleitpersonen unabhängigen professionellen Sprachmittlung ist im Zusammenhang mit Fragen nach möglichen Gewalterfahrungen in Partnerschaft und der Versorgung von grundlegender Bedeutung und derzeit nicht ausreichend geklärt/gesichert. Eine Verbesserung der Situation wird als erforderlich betrachtet.
- **Implementierung**
Herr Bendix-Kaden betont die hohe Bedeutung der Gesundheitsversorgung in der Hilfesuche von Betroffenen (Platz 1) und verweist auf die Istanbul-Konvention als Rechtsgrundlage für Intervention und Versorgungsangebote bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Er berichtet über die Implementierung des Themas „häusliche Gewalt“ ins polizeiliche Handeln. Die Anwesenden stimmen zu, dass es darum geht, den Umgang mit der Thematik und die gezielte Versorgung Betroffener als originären Auftrag der eigenen Berufsgruppe zu erkennen. Im Kontext der Gesundheitsversorgung steht dabei nicht das „Ermitteln“ (polizeilicher Auftrag), sondern „Versorgen/Informieren/Wege bahnen“ im Mittelpunkt.
- **Ansprechen von Gewalterfahrungen – Qualifizierung - Kernsätze / Goldene Sätze**
Die Anwesenden sind sich einig, dass Fortbildungsangebote zur Versorgung und zum aktiven Ansprechen von Gewalterfahrungen notwendig sind und dass Veranstaltungen praxisnah und realisierbar gestaltet sein müssen. Gewünscht wird u.a. eine Zusammenstellung grundlegender „Kernsätze“ für die Gesprächsführung. Zum Beispiel: *„Sie können mit mir reden. Ich weiß um das Problem und wie schwer es ist darüber zu sprechen. Alles was Sie mir sagen, bleibt hier im Raum – nichts erfolgt ohne Ihre Zustimmung“.*

2. Planung / Vereinbarungen

- Vor dem 19.2. (2. Sitzung des Runden Tisches) findet noch ein Treffen statt. Frau Drescher ist möglicherweise verhindert, stellt jedoch die Räumlichkeit der Berliner Feuerwehr wieder zur Verfügung.

- Frau Wieners fasst bisherige Ergebnisse für eine Beschlussvorlage für den Runden Tisch zusammen und schickt sie im Vorfeld der nächsten Sitzung (22.1.20) zur Abstimmung an alle.
- Frau Wieners nimmt Kontakt auf zu den neuen Vorsitzenden des Berufsverbands der Frauenärzte (Frau Wessel, Frau Gaber) und wirbt um Teilnahme an der Fachgruppe. Eine erneute Kontaktaufnahme wird auch zu den Organisationen erfolgen, die sich hinsichtlich einer Teilnahme noch nicht rückgemeldet haben.

Sonstiges:

- Themen/Inhalte insbesondere der Fachgruppen „Versorgungsrealitäten“ und „Kinder/Jugendliche“ sollen betrachtet werden um Doppelungen zu vermeiden und Ressourcen der Teilnehmenden zu schonen. In beiden Fachgruppen wird es – mit jeweils unterschiedlichem Fokus - um die Entwicklung von Empfehlungen/ Algorithmen/SOPen oder Fallvignetten für das praktische Handeln gehen. Die Geschäftsstelle denkt über mögliche Lösungen nach, Vorschläge aller TN sind herzlich willkommen. Das Thema soll bei den nächsten Sitzungen beider Fachgruppen aufgerufen werden.
- Frau Wieners informiert über das zwischenzeitlich verabschiedete Gesetz zur Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach Misshandlung und sexueller Gewalt. .

Nächstes Treffen:

Mittwoch, 22.01.2020

15.00 – 17.00 Uhr

Feuerwehr, Voltairestr. 2

Frau Drescher und Frau Wieners schließen die Sitzung mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten für den engagierten Einstieg in die gemeinsame Arbeit. Ein besonderer Dank geht an Frau Drescher und die Feuerwehr Berlin für die hervorragende Rahmung und Moderation.

12.12.2019 / Wieners, Beckmann
Geschäftsstelle Runder Tisch